Stadt Essen
Europaweites Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
zur Beauftragung von Bauleistungen für die Planung, Lieferung, Errichtung und Betrieb einer Traglufthalle

STADT ESSEN

Wertungsmatrix Angebote (Zuschlagsmatrix)

Nr.			Zuschlagskriterien	Typ	Gesamtpunkte max.	Bewertungsmaßstab	Max. Punkte Unterkriterien	Erläuterungen zur Punktevergabe
1			**Angebot auf Leistung der FLB**	(P)	60	**Gesamt Angebotspreis brutto**		
						Für die Wertung dieses Zuschlagskriteriums ist der im Preisblatt angegebene Bruttowertungspreis maßgeblich. Für die Punktvergabe gilt dabei wie folgt: Der niedrigste Gesamtangebotspreis erhält die volle Punktzahl (60 Punkte). Für einen Abstand von 1 % zum günstigsten Angebot erhalten Bieter 1 % weniger Punkte von der Maximalpunktzahl. Zwischenwerte bei den Abständen werden gerundet (ab Erreichen eines halben Prozentpunktes wird aufgerundet. Beispiel: *Bei einer Abweichung von 4,5 % erhält ein Bieter 5 % weniger Punkte; bei einem Abweichen von 4,4 % enthält ein Bieter 4 % weniger Punkte; für einen Abstand von 10,2 % zum günstigsten Angebot erhält der Bieter 10 % weniger Punkte*). Die Mindestpunktzahl beträgt 0 Punkte. Negative Punktzahlen werden nicht vergeben.		Bewertet wird der Bruttowertungspreis. Um eine wirtschaftliche Bewertung des Gesamtmodells zu gewährleisten, muss dieser insbesondere die folgenden Preisbestandteile abbilden: Preis für Planung, Genehmigungsmanagement, Lieferung, Errichtung, Montage, Inbetriebnahme und Übergabe der Gesamtanlage; Vergütung für den Service-, Wartungs-, Inspektions-, Instandhaltungs- und Bereitschaftszeitraum; Vergütung für Fernüberwachung, Störungsmanagement und vereinbarte Verfügbarkeitsleistungen; Preisbestandteile für Rückbau, Demontage, Abtransport und Wiederherstellung der betroffenen Flächen, verbindlicher Rückkaufpreis beziehungsweise die wirtschaftliche Berücksichtigung des Rückkaufmodells; sämtliche Neben- und Koordinationskosten. Der verbindliche Rückkaufpreis ist dabei als Gutschrift zugunsten des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der angegebene Rückkaufwert ist kein optionaler oder nachrichtlicher Restwert, sondern eine verbindliche Rückkaufverpflichtung des Bieters nach Ablauf der Nutzungsdauer von 60 Monaten. Bruttowertungspreis = Gesamtvergütung für Planung, Errichtung, Betrieb und Rückbau abzüglich verbindlicher Rückkaufpreis. Ein negativer Bruttowertungspreis ist für die Preiswertung mit 0,00 EUR anzusetzen. Grundlage der Bewertung: Preisblatt
1	1		**Angebotspreis**	(P)	60		60	
2			**Qualität**	(Q)	40	**Qualitäten**		
						Die Qualität der einzelnen Bestandteile wird nach einem modifizierten Schulnotensystem, und zwar anhand einer vergleichenden Betrachtung der jeweils von den Bietern eingereichten Unterlagen, bewertet. 1 = sehr gut - in allen Belangen plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 14 Punkte) 2 = gut - überwiegend plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 10 Punkte) 3 = mittelmäßig - durchschnittlich plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 5 Punkte) 4 = ausreichend - trotz Mängeln noch in ausreichendem Maße plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 3 Punkte) 5 = nicht ausreichend - erheblich mangelbehaftete Angaben, insgesamt nicht plausibel, nachvollziehbar und widerspruchsfrei (0 Punkte) Wird das Konzept mit "nicht ausreichend" bewertet, erfolgt ein Ausschluss - unabhängig von den erreichten Punktzahlen in den weiteren Unterkriterien.		Bewertet wird die Qualität und Nachvollziehbarkeit des Konzepts zur Herstellung einer dauerhaft, sicher und funktional nutzbaren Gesamtsportanlage. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die technisch-funktionale Integration der Traglufthalle in den vorgesehenen Sportbetrieb, die Einbindung der erforderlichen Nebenanlagen sowie die Berücksichtigung sämtlicher sicherheitsrelevanter Anforderungen. Das Konzept muss das Hallen-, Membran-, Seilnetz-, Druckhalte- und Verankerungskonzept umfassend darstellen und erläutern, wie die dauerhafte Standsicherheit, Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit des Traglufthallensystems gewährleistet werden. Weiterhin ist darzulegen, durch welche konstruktiven und betrieblichen Maßnahmen eine ausreichende Robustheit und Betriebsstabilität der Hallenhülle sichergestellt wird. Dies umfasst insbesondere die Funktionsfähigkeit der Schleusen, Zugänge und Fluchtwege auch unter den für den laufenden Betrieb relevanten Belastungs- und Nutzungssituationen. Ferner ist die sportfunktionale Innenorganisation nachvollziehbar zu beschreiben. Hierzu gehören insbesondere der vorgesehene Sportboden, die Feldmarkierungen, erforderliche sporttechnische Einbauten, Möglichkeiten zur räumlichen Trennung unterschiedlicher Nutzungen sowie geeignete Schutzmaßnahmen für Nutzende, Zuschauende und technische Anlagen. Das Konzept muss zudem die Integration der Beleuchtung, der Sicherheitsbeleuchtung, der Alarmierungs- und Brandschutzmaßnahmen sowie der Fluchtwegführung schlüssig und funktionsgerecht erläutern. Dabei ist darzustellen, wie die einzelnen Sicherheits- und Rettungseinrichtungen aufeinander abgestimmt werden und wie eine sichere Evakuierung im Bedarfsfall gewährleistet wird. Schließlich sind sämtliche wesentlichen Schnittstellen zwischen dem Hallensystem, der technischen Gebäudeausrüstung, der Containeranlage, der Medienerschließung und den Außenanlagen darzustellen. Erwartet wird ein in sich stimmiges Gesamtkonzept, das die technischen, betrieblichen, sportfunktionalen und sicherheitsbezogenen Anforderungen der Anlage koordiniert und dauerhaft sicherstellt. Bewertet wird, inwieweit das Konzept die schlüsselfertige Gesamtanlage vollständig und schnittstellenübergreifend darstellt. Hierzu zählen neben dem Traglufthallensystem insbesondere die Herrichtung der Aufstellfläche, Medienerschließung, Außenanlagen, Entwässerung, Wege- und Fluchtwegführung, Einfriedung, Feuerwehrzufahrt, Containeranlage, Sportboden sowie die technische Gebäudeausrüstung. Bewertet wird außerdem, inwieweit die Heiz-, Lüftungs-, Druckhalte- und Kühlfunktion technisch nachvollziehbar in das Gesamtsystem integriert sind und den ganzjährigen Schulbetrieb einschließlich Sommernutzung, Temperatursteuerung, Betriebssicherheit und Nutzerkomfort unterstützen. Bewertet wird, inwieweit der Bieter ein schlüssiges Gesamtverantwortungs- bzw. GU-Konzept darstellt, das Planung, Genehmigungsplanung, Statik, Brandschutz, Ausführungsplanung, TÜV-Ausführungsgenehmigung, TÜV-Prüfbuch, Fertigung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Übergabe der betriebsbereiten Gesamtanlage nachvollziehbar zusammenführt. Bewertet wird außerdem, inwieweit das technische Funktions- und Umsetzungskonzept durch vergleichbare Projekterfahrungen des Bieters plausibilisiert wird. Hierzu zählen insbesondere Erfahrungen mit schlüsselfertigen Traglufthallen für Schulsport einschließlich Planung, Genehmigung, technischer Integration, Inbetriebnahme, TÜV-Ausführungsgenehmigung, TÜV-Prüfbuch und Übergabe einer betriebsbereiten Gesamtanlage. Grundlage der Bewertung: Erläuterungsbericht, Din A4, max. 3 Seiten
2	1		**Technisches Funktions- und Umsetzungskonzept**	(Q)	14		14	

2	2		**Betriebs-, Wartungs- und Verfügbarkeitskonzept**	**(Q)**	**10**	Die Qualität der einzelnen Bestandteile wird nach einem modifizierten Schulnotensystem, und zwar anhand einer vergleichenden Betrachtung der jeweils von den Bietern eingereichten Unterlagen, bewertet. 1 = sehr gut - in allen Belangen plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 10 Punkte) 2 = gut - überwiegend plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 7 Punkte) 3 = mittelmäßig - durchschnittlich plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 5 Punkte) 4 = ausreichend - trotz Mängeln noch in ausreichendem Maße plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 3 Punkte) 5 = nicht ausreichend - erheblich mangelbehaftete Angaben, insgesamt nicht plausibel, nachvollziehbar und widerspruchsfrei (0 Punkte) Wird das Konzept mit "nicht ausreichend" bewertet, erfolgt ein Ausschluss - unabhängig von den erreichten Punktzahlen in den weiteren Unterkriterien.	**10**	Bewertet wird die Qualität und Nachvollziehbarkeit des Konzepts zur Sicherstellung eines störungsarmen, sicheren und ganzjährigen Betriebs der Gesamtanlage über den voraussichtlichen Nutzungszeitraum von 60 Monaten. Maßgeblich ist, ob das Konzept eine belastbare und auf die Besonderheiten der Anlage abgestimmte Organisation des technischen Betriebs, des Services, der Störungsbearbeitung sowie der vorbeugenden Instandhaltung erkennen lässt. Das Konzept soll darlegen, wie der Betrieb der Traglufthalle, der technischen Gebäudeausrüstung und der Containeranlage organisatorisch und technisch sichergestellt wird. Hierbei sind insbesondere Zuständigkeiten, personelle Ressourcen, Kommunikationswege und die Koordination der einzelnen technischen Gewerke nachvollziehbar zu beschreiben. Bewertet wird, inwieweit der Bieter über die reine Wartung hinaus eine vollständige Instandhaltung einschließlich erforderlicher Instandsetzungen und Ersatzinvestitionen über die gesamte Nutzungsdauer übernimmt. Weiterhin ist zu erläutern, in welcher Form eine Fernüberwachung, Alarmbearbeitung und technische Betriebsführung erfolgt. Bewertet wird inwieweit 24/7-Support, Fernüberwachung, Echtzeit-Störmeldungen, technische Kundendienstorganisation und APP- basierte Bedien- und Kontrollmöglichkeiten in ein belastbares Servicekonzept eingebunden sind. Das Konzept soll erkennen lassen, wie betriebsrelevante Zustände überwacht, Störungen frühzeitig erkannt, Alarme bewertet und erforderliche Maßnahmen zeitnah eingeleitet werden. Dabei ist auch darzustellen, wie die Betriebsbereitschaft der sicherheitsrelevanten technischen Einrichtungen dauerhaft gewährleistet wird. Für die Behandlung von Störungen sind klare Verfahren zur Störungsannahme, Priorisierung, Eskalation sowie Reaktion und Wiederherstellung vorzusehen. Erwartet wird eine nachvollziehbare Darstellung der vorgesehenen Melde- und Entscheidungswege sowie der Maßnahmen, mit denen Einschränkungen des Sportbetriebs möglichst vermieden oder auf ein unvermeidbares Mindestmaß begrenzt werden. Dies umfasst insbesondere die Organisation kurzfristig erforderlicher technischer Eingriffe, die Kommunikation mit den verantwortlichen Stellen sowie die Wiederherstellung eines sicheren und ordnungsgemäßen Betriebszustands. Darüber hinaus ist ein schlüssiges Personal-, Ersatzteil- und Nachunternehmerkonzept vorzulegen. Dieses soll insbesondere erkennen lassen, dass ausreichend qualifiziertes Personal verfügbar ist, notwendige Ersatzteile und Betriebsmittel rechtzeitig bereitstehen und erforderliche spezialisierte Leistungen durch geeignete Nachunternehmer abgesichert werden können. Die Zusammenarbeit mit Nachunternehmern ist so zu organisieren, dass Reaktions- und Wiederherstellungszeiten nicht beeinträchtigt werden. Schließlich sind die Wartungsplanung, die Durchführung erforderlicher Prüfungen, die technische Dokumentation, das Berichtswesen und das Verfügbarkeitsmonitoring darzustellen. Das Konzept soll erläutern, wie Wartungs- und Prüftermine geplant, durchgeführt und dokumentiert werden, wie betriebliche Erkenntnisse in die laufende Optimierung der Instandhaltung einfließen und wie die Verfügbarkeit der Gesamtanlage fortlaufend überwacht und nachvollziehbar berichtet wird. Bewertet wird außerdem, inwieweit der Bieter die praktische Umsetzbarkeit seines Betriebs-, Wartungs- und Verfügbarkeitskonzepts durch vergleichbare Projekterfahrungen mit mehrjährigen Service-, Wartungs-, Instandhaltungs-, Fernüberwachungs- und Störungsmanagementleistungen plausibilisiert. Grundlage der Bewertung: Erläuterungsbericht, Din A4, max. 3 Seiten
2	3		**Energie- und Klimatisierungskonzept**	**(Q)**	**5**	Die Qualität der einzelnen Bestandteile wird nach einem modifizierten Schulnotensystem, und zwar anhand einer vergleichenden Betrachtung der jeweils von den Bietern eingereichten Unterlagen, bewertet. 1 = sehr gut - in allen Belangen plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (5 Punkte) 2 = gut - überwiegend plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (4 Punkte) 3 = mittelmäßig - durchschnittlich plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (3 Punkte) 4 = ausreichend - trotz Mängeln noch in ausreichendem Maße plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 2 Punkte) 5 = nicht ausreichend - erheblich mangelbehaftete Angaben, insgesamt nicht plausibel, nachvollziehbar und widerspruchsfrei (0 Punkte) Wird das Konzept mit "nicht ausreichend" bewertet, erfolgt ein Ausschluss - unabhängig von den erreichten Punktzahlen in den weiteren Unterkriterien.	**5**	Bewertet wird die Qualität, Plausibilität und Belastbarkeit des Konzepts für einen energieeffizienten, nutzerverträglichen und betriebssicheren Sommer- und Winterbetrieb der Anlage. Gegenstand der Bewertung ist nicht die bloße Einhaltung verbindlicher Mindestanforderungen, sondern der nachvollziehbare Nachweis zusätzlicher konzeptioneller Mehrwerte. Diese sollen insbesondere zu einer Verringerung des Energiebedarfs, zur Vermeidung oder Reduzierung von Lastspitzen, zur Senkung der Störanfälligkeit sowie zur Begrenzung klimatisch bedingter Nutzungseinschränkungen beitragen. Das Konzept muss schlüssig darlegen, wie die Heizungs-, Lüftungs-, Kühlungs- und Druckhalteanlagen im Jahresverlauf aufeinander abgestimmt betrieben werden. Dabei ist zu erläutern, durch welche technischen und betrieblichen Maßnahmen ein bedarfsgerechter, energieoptimierter und zugleich sicherer Betrieb gewährleistet wird. Die gewählte Betriebsstrategie soll sowohl die Anforderungen des Sportbetriebs und der Nutzenden als auch die besonderen technischen Erfordernisse des Hallensystems berücksichtigen. Weiterhin ist ein nachvollziehbares Regelungs- und Steuerungskonzept vorzulegen. Dieses soll die vorgesehenen Betriebsmodi, Schalt- und Regelungslogiken sowie die Berücksichtigung relevanter Einflussgrößen, wie etwa Außenbedingungen, Belegungszeiten, Nutzungsintensität und technische Betriebszustände, darstellen. Es ist insbesondere zu erläutern, wie die Anlagensteuerung zur Vermeidung unnötiger Energieverbräuche, zur Begrenzung von Leistungsspitzen und zur frühzeitigen Erkennung betrieblicher Abweichungen beiträgt. Das Konzept muss zudem den Umgang mit sommerlichen Wärmebelastungen und winterlichen Betriebsbedingungen beschreiben. Erwartet wird eine belastbare Darstellung der Maßnahmen, mit denen im Sommer übermäßige Aufheizung, Einschränkungen des Nutzungskomforts und erhöhte technische Belastungen vermieden oder begrenzt werden. Für den Winterbetrieb ist darzulegen, wie die erforderlichen Innenraum- und Betriebsbedingungen auch bei niedrigen Außentemperaturen, Witterungseinflüssen und erhöhtem Heizbedarf zuverlässig, energieeffizient und störungsarm sichergestellt werden. Ferner ist eine Energieverbrauchsprognose vorzulegen, die auf den im Preisblatt und in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Nutzungsannahmen basiert. Die Prognose soll transparent erkennen lassen, auf welchen Annahmen sie beruht, welche Verbrauchsanteile für die wesentlichen technischen Systeme angesetzt werden und welche Maßnahmen zur Reduzierung des prognostizierten Energieeinsatzes vorgesehen sind. Die Darstellung muss so ausgestaltet sein, dass die energetischen Auswirkungen des vorgeschlagenen Betriebs- und Anlagenkonzepts nachvollziehbar bewertet werden können. Der Bieter gibt im Konzept an, welche Hallenninnentemperatur er im Winterbetrieb mindestens und im Sommerbetrieb höchstens zusagt. Die Angaben des Bieters im Konzept einschließlich der dort genannten Kennwerte werden mit Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil. Die Plausibilität des Konzepts wird auch an den dargestellten Kennwerten gemessen. Bewertet wird, ob sich die Kennwerte aus den beschriebenen technischen und betrieblichen Maßnahmen nachvollziehbar herleiten lassen und in welchem Maß sie einen energieeffizienten Betrieb erwarten lassen. Bewertet wird außerdem, inwieweit der Bieter die Leistungsfähigkeit des Energie- und Klimatisierungskonzepts durch nachvollziehbare technische Unterlagen und vergleichbare Projekterfahrungen mit ganzjährig nutzbaren Schulsport Traglufthallen plausibilisiert. Grundlage der Bewertung: Erläuterungsbericht, Din A4; max. 3 Seiten.
2	4		**Projektorganisation und Terminrealisierung**	**(Q)**	**7**	Die Qualität der einzelnen Bestandteile wird nach einem modifizierten Schulnotensystem, und zwar anhand einer vergleichenden Betrachtung der jeweils von den Bietern eingereichten Unterlagen, bewertet. 1 = sehr gut - in allen Belangen plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 7 Punkte) 2 = gut - überwiegend plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 5 Punkte) 3 = mittelmäßig - durchschnittlich plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 4 Punkte) 4 = ausreichend - trotz Mängeln noch in ausreichendem Maße plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (bis zu 2 Punkte) 5 = nicht ausreichend - erheblich mangelbehaftete Angaben, insgesamt nicht plausibel, nachvollziehbar und widerspruchsfrei (0 Punkte) Wird das Konzept mit "nicht ausreichend" bewertet, erfolgt ein Ausschluss - unabhängig von den erreichten Punktzahlen in den weiteren Unterkriterien.	**7**	Bewertet wird die Qualität und Belastbarkeit der projektbezogenen Organisation zur fristgerechten, genehmigungsfähigen und koordinierten Umsetzung der Maßnahme. Maßgeblich ist, ob das vorgelegte Konzept eine schlüssige und auf die projektspezifischen Anforderungen abgestimmte Steuerung sämtlicher Planungs-, Genehmigungs-, Beschaffungs-, Bau- und Inbetriebnahmeprozesse erkennen lässt. Dabei ist insbesondere darzustellen, wie die Schnittstellen zwischen Planung, Genehmigung, Fertigung, Baugrund und Verankerung, Medienanschlüssen, Montage, Inbetriebnahme sowie Übergabe beherrscht und unter Berücksichtigung der vom Auftraggeber vorgegebenen Terminziele koordiniert werden. Weiterhin ist ein detaillierter und realistisch umsetzbarer Terminplan vorzulegen. Dieser muss sämtliche wesentlichen Projektphasen und Meilensteine abbilden, insbesondere die Durchführung erforderlicher Genehmigungsverfahren, die Erstellung und Freigabe der Ausführungsplanung, Beschaffung und Fertigung, vorbereitende Maßnahmen im Bereich Baugrund und Verankerung, die Herstellung und Koordination der Medienanschlüsse, Montageleistungen, Funktionsprüfungen, Inbetriebnahme, Abnahmen sowie die vollständige Übergabe der Anlage. Der Terminplan soll erkennen lassen, in welcher zeitlichen Abfolge die einzelnen Leistungen erbracht werden, welche Abhängigkeiten bestehen und wie die Einhaltung der vorgegebenen Fertigstellungs- und Übergabetermine sichergestellt wird. Besondere Bedeutung kommt der nachvollziehbaren Darstellung des kritischen Pfads, der erforderlichen Ressourcenplanung und angemessener zeitlicher Puffer zu. Das Konzept soll erläutern, welche Vorgänge für die fristgerechte Projektrealisierung maßgeblich sind, welche Risiken sich aus terminlich kritischen Abhängigkeiten ergeben und durch welche Maßnahmen Verzögerungen vermieden, frühzeitig erkannt oder kompensiert werden können. Schließlich sind die vorgesehenen Abstimmungs- und Kommunikationsstrukturen gegenüber der Vergabestelle darzulegen. Das Konzept soll erläutern, in welchen Intervallen und in welcher Form über Projektfortschritt, Terminstand, Risiken, Entscheidungsbedarfe und Abweichungen berichtet wird. Ebenso sind klare Eskalationswege für den Fall darzustellen, dass terminliche, technische oder genehmigungsrelevante Hindernisse auftreten, die eine Entscheidung oder Mitwirkung der Vergabestelle erfordern. Bei der Bewertung werden insbesondere die Realitätsnähe des Zeitansatzes unter Berücksichtigung der Terminziele des Auftraggebers, die Plausibilität der vorgesehenen Planungs- und Bauzeit sowie die Belastbarkeit der Maßnahmen zur Sicherung der fristgerechten Umsetzung berücksichtigt. Entscheidend ist, ob das Konzept erkennen lässt, dass der Bieter über eine tragfähige Projektorganisation, eine vorausschauende Termin- und Ressourcensteuerung sowie wirksame Instrumente zur Beherrschung projektspezifischer Risiken und Schnittstellen verfügt. Bewertet wird außerdem, inwieweit der Bieter die geplante Terminrealisierung durch vergleichbare Projekterfahrungen mit kurzfristiger Planung, Genehmigung, Fertigung, Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Übergabe schlüsselfertiger Schulsport - Traglufthallen plausibilisiert. Grundlage der Bewertung: Erläuterungsbericht, Din A4; max. 3 Seiten; Terminplan des Bieters

2	5		**Rückkauf-, Rückbau- und Verwertungskonzept**	**(Q)**	**4**	Die Qualität der einzelnen Bestandteile wird nach einem modifizierten Schulnotensystem, und zwar anhand einer vergleichenden Betrachtung der jeweils von den Bietern eingereichten Unterlagen, bewertet. 1 = sehr gut - in allen Belangen plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (4 Punkte) 2 = gut - überwiegend plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (3 Punkte) 3 = mittelmäßig - durchschnittlich plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (2 Punkte) 4 = ausreichend - trotz Mängeln noch in ausreichendem Maße plausible, nachvollziehbare und widerspruchsfreie Angaben (1 Punkt) 5 = nicht ausreichend - erheblich mangelbehaftete Angaben, insgesamt nicht plausibel, nachvollziehbar und widerspruchsfrei (0 Punkte) Wird das Konzept mit "nicht ausreichend" bewertet, erfolgt ein Ausschluss - unabhängig von den erreichten Punktzahlen in den weiteren Unterkriterien.	**4**	Bewertet wird die Qualität und Belastbarkeit des Konzepts zur vertragsgemäßen Beendigung des Nutzungszeitraums einschließlich Rückkauf, Demontage, Rückbau, Abtransport sowie Wiederverwendung, Verwertung, Recycling oder Entsorgung der Anlage. Das Konzept muss nachvollziehbar darlegen, dass der Auftragnehmer das vertraglich zugewiesene Restwert-, Verwertungs-und Abwicklungsrisiko übernimmt und eine vollständige, fristgerechte sowie sichere Abwicklung gewährleistet. Es ist insbesondere darzustellen, wie der laufende Betrieb bis zum Rückbauzeitpunkt sichergestellt, der Rückkauf sowie die Demontage-, Rückbau- und Abtransportleistungen zeitlich und organisatorisch geplant und durchgeführt werden. Ferner sind die erforderlichen logistischen, personellen und technischen Ressourcen sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen zu erläutern. Das Konzept muss zudem geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung der betroffenen Flächen enthalten und aufzeigen, wie Bauteile und Materialien vorrangig wiederverwendet oder wiedervermarktet sowie im Übrigen fachgerecht recycelt oder entsorgt werden. Erwartet wird schließlich eine belastbare Risikoabsicherung, die sicherstellt, dass Restwert- und Verwertungsrisiken sowie etwaige Risiken der vollständigen Leistungserbringung nicht zu Lasten des Auftraggebers gehen. Bewertet wird, inwieweit das Konzept einen verbindlichen Rückkauf der Traglufthalle nach Ablauf der Nutzungsdauer vorsieht und die wirtschaftliche, organisatorische und technische Abwicklung dieses Rückkaufs nachvollziehbar darstellt. Grundlage der Bewertung: Erläuterungsbericht, Din A4; max. 2 Seiten

Maximal zu erreichende Gesamtpunktzahl:	**100**